

Kurt Engelbrecht
Vize-Präsident
Kirschgartenweg 21
4419 Lupsingen
Tel. 061 911 92 08
e-mail: k.engelbrecht@vtxmail.ch

Volkswirtschafts- und
Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen, Nachricht vom

Datum

29.3.2010

Vernehmlassung zur Änderung des EG KVG; Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, Entwurf vom 22. 12. 2009

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen zum Entwurf der Vorlage wie folgt Stellung:

Im Grossen Ganzen sind wir mit dem Entwurf einverstanden. Weil er aber eine Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden vorsieht, möchten wir auf zwei Aspekte hinweisen, die wir aus der Sicht der Leistungsempfänger und -bezahler für wichtig halten:

1. Die Qualität der Spitex-Dienste sowie der Pflege und das Pflegeangebot in Heimen ist unter allen Umständen zu wahren. Keinesfalls darf die Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden zu finanziellen Zwängen führen, die in einer Minderung der Pflegequalität oder des Pflegeangebotes resultieren.

Infolgedessen halten wir es für unabdingbar, dass der Kanton die Qualitätskontrolle in seinem Verantwortungsbereich behält.

2. Da in dem Entwurf bezüglich Pflegeheime zwischen Betreuung und Hotellerie einerseits und der Pflege andererseits unterschieden wird, sind die Pflegeheime zu verpflichten, den Heimbewohnern in einer Art Rechnung zu stellen, die diesen die Prüfung der Rechnungen erlaubt: Die Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie die Pflegekosten sind getrennt aufzuführen. Letztere sind brutto zu berechnen, und die Beiträge der Krankenversicherer und gegebenenfalls der Gemeinde sind auszuweisen und von der Brutto-Pflegetaxe in Abzug zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Seniorenverband Nordwestschweiz

Kurt Engelbrecht
Vize-Präsident